

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Technische Hochschule Nürnberg „Technikjournalismus / Technik-PR“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 03.12.2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 16.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 22.08.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26.02.2019

Fachausschuss und Federführung: Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019, 28. Juni 2021

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Susanne Hermanski, Süddeutsche Zeitung, Leiterin Kultur & SZ Extra
- Jan Kerckhoff, Journalist, Autor, Regisseur im Auftrag der ARD / des Bayerischen Rundfunks
- Marco Klehn, Universität Mainz, Journalistisches Seminar
- Prof. Dr. Karl N. Renner, Universität Mainz, Journalistisches Seminar
- Prof. Michael Sutor, Hochschule Hannover, Journalistik / Mediendesign

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – kurz TH Nürnberg – steht gleichermaßen für zeitgemäße Bildung und innovative Forschung. Sie ist mit momentan rund 13.000 Studierenden, 350 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 700 Lehrbeauftragten aus der Praxis eine der größten Hochschulen bundesweit. Die Hochschule ist bekannt für ihren berühmten Namensgeber, aber viel mehr auch für ihre interdisziplinäre Forschung, ihr breites und sehr praxisorientiertes Studienangebot, ihre anwendungsorientierte Lehre, ihre vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten und ihre internationale Ausrichtung bei gleichzeitig hoher regionaler Vernetzung.

Als forschungsintensivste und drittmittelstärkste aller bayerischen Hochschulen ist die TH Nürnberg ein wichtiger Innovationsmotor für die Metropolregion Nürnberg und pflegt hervorragende Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Hochschule gehört seit Jahren zu den zehn drittmittelstärksten Hochschulen Deutschlands.

Zum Wintersemester 2016/17 bestand das Lehrangebot an der TH Nürnberg aus 25 Bachelor-, 19 konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-, 7 berufsbegleitenden Weiterbildungs- und 15 Zertifikatsstudiengängen. Mit einer Vielzahl von Universitäten im In- und Ausland wurden in 2016 über 50 Promotionsvorhaben durchgeführt. Zudem bestehen zwei kooperative Promotionskollegs. Insgesamt bietet die Hochschule ein durchgängiges Studienangebot in allen vier Zyklen des Bologna-Prozesses, um attraktive und individuelle Bildungskarrieren zu ermöglichen.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Technikjournalismus / Technik-PR“ (B.A.) umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte in 7 Semestern. Er wurde im Wintersemester 2009/2010 eingeführt und bietet 40 Studienplätze. Der Vollzeitstudiengang ist in der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften (Fakultät AMP) angesiedelt.

3. **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Technikjournalismus / Technik-PR“ (B.A.) wurde im Jahr 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Begriff Kommunikation oder Public Relations sollte in den Studiengangstitel aufgenommen werden (z.B. „Technikjournalismus / Public Relations“).

- Die personelle Ausstattung sollte gestärkt werden, um der Überbeanspruchung der Lehrdeputate entgegenzuwirken (Betreuung des Praxissemesters, Organisation von Lehrbeauftragten).
- Vor dem Hintergrund einer stärkeren Profilierung im Medienbereich und angesichts des Wunsches der Fakultät/Hochschule nach der Einrichtung eines Masterstudiengangs sollte zusätzlich zum berufspraktisch ausgewiesenen Lehrpersonal auch weiteres wissenschaftliches Personal verpflichtet werden.
- Es sollte überlegt werden, das Eignungsfeststellungsverfahren beizubehalten und an den Besonderheiten des Studiengangs anzupassen.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sollte festgelegt werden, in welchem Umfang außerhochschulisch erworbene Qualifikationen (z.B. Volontariat, Praktika, Hospitanzen) auf oder als Leistungen der Praxismodule bzw. des Praxissemesters angerechnet werden können.
- Das Curriculum sollte um weitere theoretische und wissenschaftliche Aspekte ergänzt werden (insb. Theorien und Modelle der Medienentwicklung, der Medienkonvergenz, wissenschaftlich orientierte Journalistik).
- Vor dem Hintergrund der naturwissenschaftlichen, insbesondere mathematischen Vorbildung der Studierenden empfiehlt es sich zudem, die Methoden der empirischen Sozialforschung fest im Curriculum zu verankern.
- Insbesondere nach dem 2. Semester sollten die journalistischen und technischen Module stärker miteinander verflochten werden.
- Der Studiengang sollte die Kooperation mit der Fakultät Sozialwissenschaften suchen, um ihr Angebot zu erweitern (insb. in den Bereichen Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaft).
- Es sollte versucht werden, die Studierenden an der Arbeit des Prüfungsausschusses zu beteiligen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die TH Nürnberg hat zwölf Fakultäten, neben Sozialwissenschaften und Betriebswirtschaften vor allem aus dem technisch-physikalisch-chemischen Bereich. Sie sieht sich als Hochschule, die „durch praxisbezogene sowie inter- und transdisziplinäre Forschung [den] Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft“ gewährleistet. Der Studiengang „Technikjournalismus / Technik PR“ (B.A.) in der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften passt daher gut zum Leitbild der Hochschule.

Laut Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg widmete sich die Fakultät für Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften (AMP) bis vor wenigen Jahren ausschließlich dem Export von Serviceleistungen für die restlichen Fakultäten. Mit der Einführung der Studiengänge „Technikjournalismus / Technik PR“ (B.A.), „Angewandte Mathematik und Physik“ (B.Sc.), kurz B-AMP, und „Angewandte Mathematik und Physik“ (M.Sc.), kurz M-AMP, hat die Fakultät ihre Stellung innerhalb der Hochschule und in der Außendarstellung nachhaltig verändert

Insgesamt sieht die Wirtschaft den Studiengang positiv, die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen ist hoch. Dies passt offensichtlich gut zur „praxisbezogenen“ und der Wirtschaft angelehnten Haltung der Hochschule.

Gemäß dem Ansatz „Technik erklären“ ergänzt der Studiengang das existierende Angebot der Hochschule sinnvoll.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs „Technikjournalismus / Technik PR“ (B.A.) ist es, den Studierenden durch eine anwendungsorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für eine berufliche Tätigkeit als Technikjournalisten oder in der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen (insbesondere in der B2B-Kommunikation) benötigen. Er vermittelt den Studierenden gleichermaßen journalistische wie technische Kompetenzen.

Als Qualifikationsziel definiert die Hochschule selbst die „selbständige Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methode im Fach und Technikjournalismus sowie in den diesbezüglichen Public Relations zu vermitteln“, u. a. durch Lehre in den „Grundlagen des Journalismus und der Public Relations“ sowie die Vermittlung von „mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen“; die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich „wissenschaftlich fundiert ein-

zuarbeiten und verantwortungsvoll zu handeln. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Lehrangebot der Hochschule hierfür angemessen, sowohl was die einzelnen Module, als auch die angebotene praxisbezogene Technik (Studio- und Kameratechnik) sowie das Praktikumssemester angeht. Laut Selbstdarstellung werden neben den technischen und journalistischen Inhalten auch Modulgruppen für Sprache und Gesellschaft angeboten sowie Arbeitstechniken vermittelt und auch Team- und Kommunikationsfähigkeit – unabdingbar im angestrebten Berufsbild – gefördert. Das Fächerangebot im technisch-gesellschaftlichen Bereich umfasst demnach Themen des ganzheitlichen Denkens. Es werden Zusammenhänge zwischen Ökologie und Ökonomie untersucht. Bei den Allgemein- und Gesellschaftswissenschaften auch Themen aus den Bereichen Gender und Diversity sowie Fragen der Nachhaltigkeit. Bspw. wird eine Ringvorlesung zu „Problemstellungen im Spannungsfeld zwischen Technik, Technologie sowie Gesellschaft und politischem System“ angeboten sowie die Modulgruppe „Technik und Gesellschaft“. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist somit gewährleistet.

Die TH Nürnberg gibt die Zahl der Studierenden mit 318 für das laufende Semester an, die Zahl der Neueinschreibungen mit etwa 40, was etwa der Zahl der Abgänge entspricht. Gemittelt liegt die Gesamtzahl der Studierenden knapp darüber, was laut Aussage der Hochschule mit den vorhandenen Mitteln zu bewältigen ist. Ein kurzzeitiger Anstieg auf 382 Studierende im Wintersemester 14/15 veranlasste die Hochschule zur Einführung eines NC, was aber zu überproportionalem Rückgang der Neuanmeldungen führte, weshalb auf eine Fortführung eines NC verzichtet wird.

1.3. Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung hinsichtlich der Studiengangstitelanpassung ist übernommen worden.

Die Analyse und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden sind in allen Fachsemestern in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt sowie integriert worden. Explizit werden diese Inhalte in den Modulen „Wissenschaftliches Projekt“ sowie „Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule“ vertieft und in Projekten angewandt.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studiengang gelten die allgemeinen Regelungen des Hochschulgesetzes. Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen, kein besonderes Zulassungsverfahren und keinen Eignungstest. Allerdings hatte die Hochschulleitung aufgrund der hohen Bewerberzahlen vor einigen

Jahren einen Numerus Clausus eingeführt, der inzwischen wieder aufgehoben ist. Derzeit bewerben sich etwa 300 Interessenten um einen Studienplatz, wovon etwa 100 ein Studium beginnen. 2016 gab es 106 Studienanfänger/innen, 2017 waren es 128, wobei der Frauenanteil von 43% bzw. 48% deutlich höher lag als in den anderen Studiengängen der TH Nürnberg.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen für eine Einschreibung ihre Zeugnisse durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern anerkennen lassen. Zur Kompensation unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen werden für alle Studierenden zweiwöchige Vorkurse in Mathematik angeboten. Daneben gibt es noch besondere Brückenkurse und Tutorien für ausländische Studierende und für Studierende, die sich für ihr Hochschulstudium durch einen beruflichen Bildungsabschluss qualifiziert haben.

2.2. Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester inklusive Praxissemester. Formal ist der Aufbau des Studiengangs in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt umfasst das erste bis vierte Studiensemester, der zweite das fünfte bis siebte Studiensemester.

Im ersten Studienabschnitt werden die kommunikationswissenschaftlichen und journalistischen Grundlagen, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen und eine Berufsorientierung vermittelt. Dabei findet neben der Einführung in die theoretischen Fragestellungen auch eine medienpraktische Ausbildung statt. In vier aufeinander aufbauenden Lehrredaktionen werden die Studierenden mit den spezifischen Anforderungen der Medien Zeitung, Online, Radio und Fernsehen vertraut gemacht, die sie später bei ihrer Tätigkeit im Journalismus oder in der Öffentlichkeitsarbeit beherrschen müssen. Ein besonderes Augenmerk gilt hier auch der Vermittlung der rechtlichen und ethischen Belange in den beiden Berufsfeldern.

Der zweite Studienabschnitt besteht aus zwei theoretischen und einem praktischen Studiensemester, das wahlweise im fünften oder im sechsten Fachsemester zu absolvieren ist und das zunehmend für einen Auslandsaufenthalt, also als Mobilitätsfenster genutzt wird. Die Studierenden haben in diesem Studienabschnitt die Möglichkeit, hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit Studienschwerpunkte zu setzen. Sie können in den vorgegebenen Wahlpflichtmodulen Fachgebiete und Veranstaltungen ihrer Wahl belegen, und sie können sich in ihrer Bachelorarbeit, die im siebten Fachsemester angefertigt wird, ganz auf das gewählte Gebiet konzentrieren. Da die Wahlpflichtmodule in die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Professoren eingebunden sind, werden die Studierenden auf diesem Weg auch mit den aktuellen Tendenzen in den jeweiligen Fachgebieten vertraut.

Inhaltlich ist der Studiengang entsprechend seiner Bezeichnung „Technikjournalismus / Technik-PR“ in einen Sachbereich „Journalismus und Unternehmenskommunikation“ und in einen Sachbereich „Naturwissenschaft und Technik“ unterteilt, in dem auch Veranstaltungen zum Verhältnis von Technik und Gesellschaft angeboten werden (Technikgeschichte, Technikfolgenabschätzung). Hinzu kommt noch ein kleinerer Sachbereich „Sprachen und interkulturelle Kompetenz“ (Englisch für Technikjournalisten, interkulturelle Kommunikation). Diese Schwerpunkte ergeben sich aus den Zielen des Studiengangs. Die Absolventinnen und Absolventen sollen besonders befähigt sein, als Journalisten oder in der Unternehmenskommunikation technische Sachverhalte zu kommunizieren. Sie sollen aber, wie das in unserer hoch technisierten Gesellschaft erforderlich ist, auch in der Lage sein, die gesellschaftliche Bedeutung dieser technischen Sachverhalte deutlich zu machen. Ebenso sollen die Absolventinnen und Absolventen den Anforderungen gerecht werden, die sich durch die internationalen Verflechtungen von Technik und Wirtschaft ergeben.

Die quantitative Verteilung von Pflicht- und Wahlveranstaltungen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten ist sachgerecht. Der Workload der Pflichtveranstaltungen im ersten Studienabschnitt beträgt 120 ECTS-Punkte, der Workload der Wahlpflichtveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt liegt bei 90 ECTS-Punkten. Der Anteil des Workloads der praktischen Ausbildungsinhalte (Lehrredaktionen, Wahlpflichtveranstaltung Medientools, Praxissemester) beträgt insgesamt 63 ECTS-Punkte.

Ebenso sachgerecht ist die quantitative Verteilung der Inhalte der drei Sachbereiche. So entfallen im ersten Studienabschnitt auf die Bereiche „Journalismus und PR“ ca. 71 ECTS-Punkte, auf die Bereiche „Naturwissenschaft und Technik“ ca. 40 ECTS-Punkte, und auf den Bereich „Sprachen“ ca. 10 ECTS-Punkte. Die inhaltlichen Gewichtungen des zweiten Studienabschnitts entsprechen in ihren Verhältnissen denen des ersten Studienabschnittes. Allerdings sind diese Angaben nur überschlagsweise möglich, da die einzelnen Sachgebiete nicht stringent den verschiedenen Modulen zugeordnet sind. So wird etwa das Thema „Technikfolgenabschätzung“ im Rahmen des Moduls Technikjournalismus behandelt.

Der Studienplan im Modulhandbuch orientiert sich nicht nur am modularen Aufbau des Studiums, sondern auch an davon abweichenden inhaltlichen Sachzusammenhängen. Die drei Sachgebiete sind hier auf folgende sechs Spalten aufgeteilt: „Journalistik und PR“, „Redaktion“, „Journalismus und PR-Praxis“, „Naturwissenschaft und Technik“, „Sprachen und interkulturelle Kompetenz“, „Technik und Gesellschaft“. Offen bleibt dabei, wie sich die Studienangebote der Spalten „Redaktion“ und „Journalismus und PR-Praxis“ inhaltlich voneinander unterscheiden. Problematisch ist allerdings, dass dieser Studienplan die beiden Sachgebiete Journalismus und PR nicht so klar voneinander trennt, wie das der Titel des Studiengangs erwarten lässt und wie das aufgrund der Diskussionen in den Berufsverbänden und den wissenschaftlichen Fachgesellschaften angebracht wäre. Zwar werden Journalismus und PR in unterschiedlichen Modulen abgehandelt,

doch anders als angesichts der Debatte um die Entgrenzung des Journalismus zu erwarten wäre, sind diese Module nicht zu eigenständigen „Säulen“ des Studienplans zusammengefasst. Es wird beteuert, dass die Trennung kontinuierlich Teil der Lehre ist und sich „wie ein roter Faden“ durch das gesamte Studium zieht.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt liegen bei 30 und sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO §7a) der Hochschule festgelegt und verankert. Informationen zur Modulverantwortlichkeit, Verteilung der Leistungspunkte, zur Lehrform und zu den Lehrzielen bzw. -inhalten der Module sind im Modulhandbuch enthalten. Sechs Module (3,7,8,13,15 und 18) umfassen mit vier ECTS-Punkten nicht die empfohlene Größe von mindestens fünf ECTS-Punkte. Die übrigen Modulgrößen bewegen sich hauptsächlich im Bereich von 6 ECTS-Punkten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Größe der Module, das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten sowie die studentische Arbeitsbelastung angemessen und die Studierbarkeit gewährleistet. In den Gesprächen mit den Studierenden gab es keine Klagen über einen zu hohen Workload oder eine Überlastung in verschiedenen Studienabschnitten.

Die Ausführungen des Modulhandbuchs sind in wesentlichen Teilen sehr ausführlich und differenzieren gut zwischen Inhalten, Lernzielen und Schlüsselqualifikationen. Somit werden die Angebote des Studiengangs informativ und umfassend zusammengetragen. Es werden grundsätzlich keine Voraussetzungen aufgeführt, was zu Problemen führen kann. „Journalistik 2“ sollte nur dann belegbar sein, wenn die Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Gleiches gilt für die anderen aufeinander aufbauenden Seminare (z. B. Redaktion, Englisch, math.-naturwissenschaftliche Grundlagen etc.). Hier wäre eine ergänzende Überarbeitung des Modulhandbuchs wünschenswert.

2.4. Lernkontext

Im Studienplan werden nahezu alle Lehrveranstaltungen als „seminaristischer Unterricht“ und als „Übung“ deklariert. Die Lehrmethoden sind als klassisch zu bezeichnen. Ein zusätzliches Lehrangebot in Form der Anbindung an die Virtuelle Hochschule Bayern (VHB) ist zwar zugänglich, wird aber nicht curricular forciert. Die praktischen Unterweisungen in Hörfunk und Fernsehen finden in kleinen Gruppen statt, müssen aber aufgrund der Nachfrage von anderen Studiengängen, im Umfang begrenzt stattfinden. Eine Digitalisierung z. B. in Form von online-gestützter Lehre existiert in diesem Studiengang allem Anschein nach noch nicht.

Die Vernetzung mit der Industrie aus umliegenden Standorten und den damit verbundenen Angeboten für die Ableistung von Praktika wirkt sehr gut. Einzelne Industrievertreter unterrichten und ermöglichen so den Blick in die Praxis, der seitens der Studierenden sehr geschätzt wird.

Auch Exkursionen wie Messe-Besuche z. B. bei der Industriemesse in Hannover gehören zum Unterricht und schaffen Verbindungen zu Produzenten und potentiellen Arbeitgebern.

Lediglich der Bereich der Berufspropädeutik ist im Curriculum kaum abgebildet und scheint ausbaufähig. Trotz aufkommender Kritik hinsichtlich ausgewogener Verzahnung der Lehrinhalte entsteht der Eindruck schlüssiger didaktischer Verfahrensweisen.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsformen zu den Modulen sind im Studienablaufplan unpräzise gehalten und führen nahezu alle Prüfungsformen auf. Der Blick in das Modulhandbuch hingegen bietet konkrete Angaben zur Prüfung.

Die Anzahl der Module mit Modulteilprüfungen ist definitiv zu groß. Die Vorgabe, dass zur Reduzierung der Prüfungsbelastung Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nicht eingehalten. Dies führt zu einer ungleichmäßigen, erhöhten Prüfungslast, die wie bereits angemerkt, zwar von den Studierenden nicht bemängelt wurde und die Studierbarkeit nicht nachhaltig, negativ beeinflusst, aber dennoch nicht den Vorgaben entspricht und entsprechend in den betreffenden Modulen angepasst werden muss.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technikjournalismus/Technik-PR (SPO B-TJ) wurde über das Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg unter der lfd. Nr. 19 im 08.08.2018 in überarbeiteter Form veröffentlicht.

2.6. Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Fehlen der modulbezogenen Abschlussprüfung stellt dagegen ein Monitum dar, das behoben werden muss.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

An personellen Ressourcen stehen für den Studiengang „Technikjournalismus / Technik PR“ zunächst vier hauptamtliche W2-Professorenstellen zur Verfügung, die die theorieorientierten Lehrveranstaltungen der Sachgebiete Journalismus und Unternehmenskommunikation/PR abdecken. Diese vier Stellen sind alle besetzt. Auch ist inzwischen, wie in der Erstakkreditierung verlangt, die Stelle des Studiengangleiters entfristet. Auffällig ist, dass alle vier Professorenstellen in ihrer De-

nomination als Journalismus-Professuren ausgewiesen sind und das Sachgebiet Unternehmenskommunikation / PR nicht durch eine eigene Professur ausgewiesen ist. Die Lehrveranstaltungen im Bereich „Technik und Naturwissenschaften“ und der Sprachunterricht werden von acht hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angeboten, die ebenfalls der Fakultät AMP angehören. Das umfangreiche und sehr vielfältige medienpraktische Lehrangebot des Studiengangs wird derzeit durch 21 Lehrbeauftragte sichergestellt.

Der Studiengang erhält in einem geringen Umfang Lehrimporte aus anderen technischen Fakultäten, z. B. 4 SWS Maschinenbau. Er exportiert seinerseits ein Modul von 8 SWS an den Bachelorstudiengang „Media Engineering“ (B.Eng.) in der Fakultät Elektro-, Feinwerk- und Informationstechnik, auch hat er seine Public Relations-Lehrveranstaltungen für Studierende der Betriebswirtschaft geöffnet.

Die administrativen Aufgaben werden von der Fakultät zentral erledigt. Hierfür sind die Stellen einer Studiengangassistentin, einer Fakultätsreferentin, einer Sekretärin, eines Labormeisters und die zweier Werksmeister ausgewiesen. Schließlich steht dem Studiengang für die Betreuung des Audio-/Videostudios, das er gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Media Engineering“ (B.Eng.) benutzt, noch eine eigene Laboringenieur-Stelle zur Verfügung.

Im Mittel müssen die Lehrenden alle 3 Jahre eine didaktische Weiterbildung besuchen. Insbesondere die an der Hochschule angebotene Hochschuldidaktik speziell für diese Zielgruppe wird gerne angenommen.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils sind gegeben, auch wird die Lehre in einem ausreichenden Maße durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Allerdings muss, wie schon im Erstgutachten angemerkt, die Belastung der Lehrenden als recht hoch eingestuft werden.

So wurden im Wintersemester 2017/18 insgesamt 178 SWS angeboten, davon entfielen 126 SWS auf die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen in den Bereichen Journalismus und PR und 62 SWS auf die anderen Lehrveranstaltungen. Rechnet man mit einem Lehrdeputat von 18 SWS für eine W2-Professur (ohne Ermäßigungsstunden für die akademische Selbstverwaltung) und berücksichtigt man nicht die Teilung starker Jahrgänge in kleinere Betreuungsgruppen, so konnten von diesen 126 SWS nur 72 SWS durch die vier Kernprofessuren des Studiengangs abgedeckt werden. Im Sommersemester ist die Situation nicht so angespannt, 2018 wurden insgesamt 104 SWS angeboten, davon entfielen 62 SWS auf die Bereiche Journalismus und PR.

Von Nachteil ist, dass der Studiengang „Technikjournalismus / Technik PR“ über keinen akademischen Mittelbau verfügt, der für Entlastung sorgen könnten. Hierfür sind in der Hochschule keine Stellen ausgewiesen. Daher müssten wissenschaftliche Mitarbeiter durch eingeworbene Drittmittel finanziert werden. Erfahrungsgemäß sind jedoch Fächer, die lediglich einen Bachelorstudiengang anbieten, kaum in der Lage, die hierfür erforderlichen Gelder einzuwerben. Die Einrichtung

eines ergänzenden Masterstudiengangs wird diskutiert, ist aber noch nicht entscheidungsreif. Wie bei der Begehung von einem Lehrbeauftragten versichert wurde, der hauptberuflich für ein großes Technikunternehmen tätig ist, sieht die Wirtschaft durchaus Bedarf für einen solchen Masterstudiengang.

Die Betreuungsrelation von Studierenden und Lehrenden ist akzeptabel. Zwar stehen den gegenwärtig 274 Studierenden nur vier Fachprofessoren gegenüber, jedoch verbessert sich dieses Verhältnis deutlich, rechnet man die anderen Lehrenden mit hinzu. Auch wurden von Seiten der Studierenden keinerlei Klagen über eine unzureichende Betreuung laut.

Die Finanzierung des Studiengangs ist, wie von der Hochschulleitung versichert wurde, sichergestellt. Auch entstanden dem Studiengang durch die Abschaffung der Studiengebühren in Bayern keinerlei Nachteile.

Die medientechnische Ausstattung des Studiengangs ist zeitgemäß und gut. Völlig unzureichend ist jedoch die räumliche Ausstattung der Medientechnik. Der Studiengang verfügt über ein integriertes Hörfunk- und TV-Studio, das er gemeinsam mit dem Studiengang Media Engineering der Fakultät efi betreibt, sowie über einen Computerraum mit 20 Studentenarbeitsplatzrechnern. Beide Räume sind in einem Neubau untergebracht, bei dessen Planung die besonderen Anforderungen eines Fernsehstudios nicht berücksichtigt wurden. Daher ist die Deckenhöhe des Fernsehstudios zu gering, um dort Studioscheinwerfer zu installieren. Wesentlich problematischer ist aber, dass die Fläche der beiden Technikräume viel zu klein ist, um eine angemessene und störungsfreie technische Ausbildung sicherzustellen.

So muss wegen der fehlenden Platzreserven der Computerraum auch als Lagerraum für die mobilen Außendreh-Kamera-Ausrüstungen dienen. Dadurch behindern sich hier die Ausleihe der Technik und die Ausbildung im Computerraum gegenseitig. Die Grundfläche des Rundfunk-/TV-Studio ist nicht zuletzt durch den nachträglichen Einbau einer schalldichten Regiekabine (was insbesondere für die Nutzung als Rundfunkstudio dringend erforderlich war), so klein, dass bei Studioproduktionen außer den unmittelbar Beteiligten keine weiteren Studierenden mehr anwesend sein können, was die didaktischen Möglichkeiten sehr beschränkt. Besonders nachteilig ist jedoch, dass sich derart kleine Studios durch die Abwärme der Scheinwerfer, der Kamertechnik und der anwesenden Personen rasch so stark aufheizen, dass dort dann nicht zuletzt aus arbeitsrechtlichen Gründen kein Arbeiten mehr möglich ist.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Prozesse zur Organisation und Entscheidungsfindung sind sowohl hochschulweit als auch fakultätsweit klar definiert. Die Studienkommission der Fakultät berät mit allen Gruppen relevante studiengangsspezifische Dokumente und reicht dem Fakultätsrat eine Beschlussvorlage ein.

Die Ansprechpartner zwecks Studienorganisation sind auf der Website der Fakultät ausgewiesen. Es gibt Beauftragte für Auslandsaufenthalte, Studienorganisation und prüfungsrechtlichen Fragen.

Die TH Nürnberg hat Fachschaften und ein Studierendenparlament in Ihrer Grundordnung definiert. Diese äußern als Vertreter des Studiengangs und der Hochschule Ihre Meinung zu aktuellen Begebenheiten im Studiengang und geben nach Möglichkeit auch Input für die Programmverantwortlichen. In allen Gremien und Untergremien der Fakultät sind Studierende vertreten. Zusätzlich gibt es in jedem Jahrgang einen Semestersprecher. Diese treffen sich regelmäßig mit dem Studiendekan, um aktuelle Probleme zu besprechen oder Anregungen zu geben.

Mit der SPO-Änderung von 2016 wurden die Fachsemester 5 - 7 so flexibilisiert, dass Studierende das Praxissemester bedarfsgerecht sowohl im 5. als auch im 6. Fachsemester absolvieren und/oder ein Auslandssemester integrieren können. Der Praxissemesterbeauftragte der Fakultät unterstützt zusammen mit dem International Office der Hochschule Studierende, welche einen Teil ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, durch Beratung und die Vorabprüfung der individuellen Passung in das Curriculum der ausländischen Module.

3.2.2 Kooperationen

Zur Förderung erforderlicher internationaler Kompetenzen gibt es insbesondere im Rahmen der Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen für Studierende (insbesondere im Rahmen des praktischen Studiensemesters) die Möglichkeit, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren.

Es bestehen Praxis-Kooperationen mit Museen, der Geschäftsstelle der Metropolregion Nürnberg sowie mit Redakteuren der Nürnberger Nachrichten, Nürnberger Zeitung, mit der Firma Hüttinger (Schwaig bei Nürnberg), dem Umweltamt der Stadt Nürnberg, Presseclub Nürnberg sowie dem Bayerischen Journalisten-Verband.

Im Rahmen des Studiengangs erscheint dies angemessen geregelt und sinnvoll organisiert zu sein.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle studienorganisatorisch relevanten Dokumente werden den Studierenden seitens der Hochschule transparent zur Verfügung gestellt. Die Dokumente sind für Studierende und Studieninteressierte auf der Website des Studiengangs einsehbar.

Der Gutachtergruppe lagen die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u.a.) vor. Im Diploma Supplement wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen (verankert in § 26 APO).

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden durch die Lehrenden ist gewährleistet.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nachteilsausgleiche sind in der Rahmenprüfungsordnung unter §5 klar geregelt. Die betroffenen Studierenden können einen Antrag an die zuständige Prüfungskommission stellen, welcher je nach Härte des Falles geeignete Entlastungen, wie z. B. zusätzliche Hilfsmittel zur Bearbeitung oder eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bewilligt. Sowohl auf zentraler als auch auf Fakultätsebene stehen den Studierenden die jeweiligen Behindertenbeauftragten beratend zur Verfügung.

Die Hochschule setzt sich mit ihrem Gleichstellungskonzept das Ziel, Frauen, Männer und Personen in besonderen Lebenslagen auf allen Ebenen der Hochschule zu fördern. Der Hochschulservice für Gleichstellung unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung und ist Ansprechpartner für Studentinnen, Professorinnen, sowie das weibliche wissenschaftliche Personal und organisiert und koordiniert Projekte der Frauenbeauftragten um Mädchen und Frauen für das Studium zu begeistern und auf ihrem Studienweg zu unterstützen. Neben der gezielten Förderung von Frauen spielt auch die Vereinbarkeit von Studium und Familie, sowie die Sicherung struktureller Gleichstellungsstandards eine Rolle. Um aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen nachzukommen, sollte im Zuge der erneuten Akkreditierung in der Ausformulierung die Option eines dritten Geschlechts inkludiert werden.

3.5. Fazit

Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, sowie die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gegeben.

- Die Auflage der Erstakkreditierung zur Entfristung der Studiengangleiterstelle ist erfüllt.
- Die personelle Struktur des Studiengangs ist seit der Erstakkreditierung durch die Besetzung von vier hauptamtlichen W2-Professuren deutlich verbessert worden. Um einer Überbeanspruchung durch die hohen Lehrdeputate entgegenzuwirken, wäre es nach wie vor wünschenswert, die Personalstruktur durch Mittelbau-Stellen zu verbessern.
- Die medientechnische Ausstattung der Unterrichtsräume entspricht den Anforderungen des Studiengangs.
- Die vorhandene räumliche Ausstattung der Medientechnik wird den Anforderungen des Studiengangs nicht vollumfänglich gerecht. Hier sollte durch die Ausweisung weiterer Technikräume zumindest die verfügbare Grundfläche so vergrößert werden, dass die vorhandenen Technikräume nicht mehr gleichzeitig als Radio- und Fernsehstudio bzw. als Lager- und Computerraum genutzt werden müssen.

4. Qualitätsmanagement

Bereits im Zuge der erstmaligen Akkreditierung wurde im Studiengang „Technikjournalismus/Technik-PR“ (B.A.) die Implementierung verschiedener Maßnahmen des Qualitätsmanagements festgestellt. Gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule werden alle Lehrveranstaltungen und Module in festgelegten Intervallen (mindestens alle zwei Jahre) durch die Studierenden evaluiert. Hierfür stehen den Lehrbeauftragten mehrere Fragebögen zur Verfügung, die an die jeweilige Veranstaltung angepasst und durch Zusatzfragen erweitert werden können. Zusätzlich finden immer „Rückkopplungsgespräche“ mit den Studierenden statt, deren Ergebnisse schriftlich festgehalten und an die Studiendekanin geleitet werden. Das Curriculum betreffende Anregungen werden im Studiausschuss besprochen und bei empfohlenen Änderungen zur Diskussion und Beschlussfassung in den Fakultätsrat eingebracht. Leider wurden die Evaluationsbögen für Lehrveranstaltungen und deren Auswertungen der Gutachterkommission nicht vorgelegt und ließen sich nicht überprüfen.

Darüber hinaus beinhalten die Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung Semestergespräche der Studierendenvertreter mit der Studiendekanin oder der Studiengangleitung. Die Studierenden bewerten die regelmäßigen Semestergespräche als positiv. Mit der Studiengangleitung ist ein regelmäßiges Jour Fixe eingerichtet, in dem Studienvertreter studienrelevante Kritik und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Die Studierenden haben auch innerhalb der Lehrveranstaltungen Gelegenheit zur Veranstaltungskritik, die Lehrbeauftragten werden hierzu angehalten. In der Mitte und am Ende eines Semesters werden Probleme und Vorschläge zum Studiengang allgemein besprochen. Die Möglichkeit, Fragen und Kritik „auf kurzem Wege“, sprich unkompliziert und in persönlichen Gesprächen zu äußern, wurde von den bei der Begehung anwesenden Studierenden erneut als positiv bewertet, wie auch im Rahmen der Erstakkreditierung.

Die Ergebnisse der Evaluationsrückmeldungen gleichen in Teilen denen der Erstakkreditierung. Aus den studentischen Rückmeldungen und den optionalen Stellungnahmen der Dozentinnen und Dozenten ergaben sich erneut vor allem in technischen Fächern die Forderung nach „mehr Übungsaufgaben einfachen Typs“, einem „geringeren Vortragstempo“ und einem „vollständigen Skript“. Im Zuge der erneuten Akkreditierung ergaben sich zusätzliche Forderungen nach „prüfungsrelevanten Aufgaben“ und „schwierigeren Aufgaben“. Ebenfalls wurde jedoch auch der Wunsch nach zusätzlichen Tutorien geäußert. Die Studiengangleitung erkennt hier eine inhomogene Zusammensetzung der Studierenden, besonders in den unteren Semestern, denn nicht alle Studierende weisen relevante naturwissenschaftliche Vorkenntnisse auf. Darauf beziehen sich auch einige Rückmeldungen der Lehrenden. Die Studiengangleitung möchte dem Problem mit einer Aufteilung der Gruppen in kleinere Einheiten entgegenzutreten. Der Erfolg der Maßnahme sollte in einer erneuten Akkreditierung geprüft werden.

Seit der Erstakkreditierung wurde neben der fortlaufenden Lehrevaluation zum Wintersemester 2016/17 eine zusätzliche Evaluation mit Befragung von Praktikanten und Praktikumsstellen implementiert. Die Hochschule kam damit den Empfehlungen des erstmaligen Gutachtens nach. Die Fragebogen für die Evaluation der Praxisbetriebe wurden den Gutachtern vorgelegt. Im „Fragebogen für Verantwortliche der Praxisstelle“ werden auf einem Blatt zum einen die Anforderungen an Kompetenzen der studentischen Praktikanten und zum anderen das Vorhandensein dieser bei den Studierenden überprüft. Der „Fragebogen zu Ihrem Praktikum“ ist deutlich umfangreicher und fragt auf fünf Seiten zusätzlich zur Praktikumserfahrung der Studierenden auch allgemeine Informationen und Feedback zum Studiengang ab. Beide Fragebögen erweisen sich als angemessen.

Nach Angaben der Studiengangleitung sind die Fallzahlen bei der Evaluation von Praktikanten und Praktikumsstellen noch zu gering, um fundierte Auswertungen tätigen zu können. Im Angesicht des Umstandes, dass die Evaluation bereits seit dem Wintersemester 2016/17 durchgeführt wird, sollten Maßnahmen implementiert werden, um den Rücklauf an Fragebogen zu erhöhen. Dies gilt es in einer erneuten Akkreditierung zu überprüfen.

Des Weiteren wird der Studiengang mittlerweile regelmäßig durch Absolventenbefragungen evaluiert und folgt damit ebenfalls der Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung. Der Fragebogen wurde den Gutachtern vorgelegt und erweist sich als angemessen. Auf sieben Seiten werden neben persönlichen Daten auch Rückmeldungen zum Studiengang und zur anschließenden Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen erhoben. Der Rücklauf der letzten Absolventenbefragungen für den Studiengang Technikjournalismus/Technik-PR war nach Angaben der Studiengangleitung zwar sehr gering, die Antworten dafür positiv. Viele Absolventinnen und Absolventen finden einen Berufseinstieg im Bereich der Unternehmenskommunikation/PR. Einzelne finden sich auch in Berufsfeldern abseits des Technikjournalismus bzw. der Technik-PR wieder, bspw. als Redakteur im Ressort Sport. Dass der Studiengang – wie in der erstmaligen Akkreditierung beschrieben – sein Primärziel erfüllt, also die Studierenden optimal für den Einstieg in den Beruf des Journalisten bzw. für die PR-Praxis vorbereitet, lässt sich insofern im Ansatz feststellen. Das bestätigte auch die bei der Begehung anwesende Absolventin, die jedoch, ebenso wie die anwesenden Studierendenvertreterinnen und Vertreter den Wunsch nach einem Masterstudiengang bekräftigte. Bei einer erneuten Akkreditierung sollte die Eignung des Studiengangs hinsichtlich des Primärziels und mit einem perspektiv höheren Rücklauf an Evaluations-Fragebögen erneut überprüft werden. Hierfür sollten – wie auch bei der Evaluation der Praktikumsstellen – Maßnahmen implementiert werden, um den Rücklauf an Fragebogen zu erhöhen.

Zusammenfassend ist dem Studiengang „Technikjournalismus/Technik-PR“ (B.A.) anzurechnen, dass die hochschulweit vorhandenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung um individuelle Maßnahmen ergänzt wurden. Die im Rahmen der Erstakkreditierung festgestellte „hohe Bereitschaft,

Lehrinhalte kontinuierlich verbessern zu wollen und auf Bedürfnisse der Studierenden einzugehen“ ist weiterhin vorhanden und wurde durch die Evaluation von Praktikumsbetrieben und Absolventenbefragungen ausgebaut. Hierbei sollten Maßnahmen implementiert werden, die einen höheren Rücklauf an Fragebögen garantieren. Aus den in der Evaluation eingesetzten Verfahren leitet die Hochschule die angemessenen Maßnahmen ab und setzt diese zur allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden um.

IV. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

(Diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule nicht)

1. **Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil viele Module nicht mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Technikjournalismus / Technik-PR“ (B.A.) mit einer Auflage und Empfehlungen.

Auflage

1. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Modulteilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

V. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2019 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Technikjournalismus“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen überarbeitet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Die Geschäftsstelle sah die Auflagen als erfüllt an. Die Akkreditierungskommission fasste in ihrer Sitzung am 28. Juni 2021 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Technikjournalismus / Technik PR“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 25. September 2025 verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.